

Rechte und Kompetenzen bestätigt, allerdings mußte er den Bischof von Chiemsee für dessen Sprengel als „ordinarius unicus et immediatus“ anerkennen.

Der Untersuchung sind als Quellenanhang acht Aktenstücke beigegeben. Es sind einerseits Urkunden aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert zur Rechtsstellung der Streitparteien, andererseits zwei Bistumsbeschreibungen sowie die Texte zweier Vergleiche und einer Appellation, welche im Verlauf der Auseinandersetzungen in den Jahren 1700 bis 1707 verfaßt wurden. In einem gesonderten Band sind acht weitere, zum Teil sehr umfangreiche Quellen ediert. Es handelt sich um ein Formularbuch für die Funktionen der Archidiakone von Chiemsee aus dem Jahr 1643, um zwei Beschreibungen und drei statistische Übersichten über das Bistum Chiemsee aus den Jahren 1629, 1701, 1776, 1800 und 1806 sowie um die Bistumsmatrikel, die im Hinblick auf die nach der Säkularisation erforderliche Neuordnung erstellt wurden und die Auskunft geben über Pfarreien und Benefizien, über den Klerus, das Augustiner-Chorherrenstift und die einzelnen Seelsorgeverpflichtungen.

Beide vorliegenden Bände enthalten eine Bistumskarte sowie je ein Orts- und Personenregister; die „Quellen zur Geschichte“ sind zudem – was dankbar zu vermerken ist – mit Verzeichnissen der Patrozinien bzw. Weihetitel von Kirchen, Kapellen, Altären und Benefizien ausgestattet. Die aus reichem Quellenmaterial geschöpfte, in gut lesbarer Sprache abgefaßte Untersuchung und die Edition sind wertvolle Beiträge zur Erforschung der kirchlichen Jurisdiktionsverhältnisse im gemeinsamen Interessengebiet von Bayern und Salzburg. Sie liefern neue Erkenntnisse zu den singulären Rechtskonstellationen der salzburgischen Eigenbistümer und erweitern damit den Wissensstand zur überaus vielseitigen und zugleich äußerst komplizierten Verfassung der Reichskirche und des Heiligen Römischen Reiches überhaupt. Für die minutiöse Auswertung der zahlreichen, im Zusammenhang mit einem sieben Jahre dauernden Rechtsstreit entstandenen und gesammelten Akten sowie für die gediegene Darstellung der geschichtlichen Zusammenhänge gebührt dem Autor hohe Anerkennung.

Lucern

Markus Ries

*Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel.* Kommentierte Ausgabe. Teil 3: Theologica. Quodlibetica. Bibliographie. Personen- und Sachregister. Herausgegeben von *Wolfgang Harms* und *Michael Schilling* zusammen mit *Albrecht Jürgens* und *Waltraud Timmermann* (= Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts 3), Tübingen (Max Niemeyer Verlag) 1989, 9 S. (zweispaltig) und 527 S. (Text dreispaltig), 236 ganzseitige Abbildungen, Folioformat (30,5 x 40,5 cm), Ln. geb., ISBN 3-484-10488-0.

In Literaturwissenschaft, Volkskunde und Kunstgeschichte wird die Erforschung von illustrierten Flugblättern bisher energischer betrieben als in den geschichtswissenschaftlichen Disziplinen. Auch in der kirchengeschichtlichen Forschung sind illustrierte Flugblätter im Unterschied zu Flugschriften bisher eher selten herangezogen worden (Ausnahmen bilden dabei illustrierte Flugblätter zu epochalen Ereignissen, vor allem zur Reformationszeit). Dies Desiderat der Forschung wird daran deutlich, daß in der hier zu besprechenden Edition nur relativ selten zu den spezifisch theologischen Blättern auf bereits vorliegende kirchenhistorische Publikationen hingewiesen werden konnte. Eine Edition wie diese, die den Zugang zu einem bisher von Kirchenhistoriker(inne)n relativ ungleichmäßig benutzten Quellenbestand erheblich erleichtert, kann gewiß auf deren lebhaftes Interesse rechnen.

Illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts stellten Öffentlichkeit her. Als Einblattdrucke erreichten sie durch ihren meist günstigen Preis (sie waren nicht immer billig, vgl. Bd. I, S. XVIII, Anm. 145) ein zahlreiches Publikum mit differenzierten Ansprüchen (durchaus auch Gelehrte). Wenn die Edition der Bestände (zunächst zweier) repräsentativer Sammlungen in so prachtvoller Aufmachung und mit so gediegenen Kommentaren erscheint, steht nun einer intensiven kirchenhistorischen Rezeption nur noch der Preis der Bände im Wege, der den Etat mancher Seminarbibliothek übersteigen dürfte (Band III kostet beispielsweise 780.–DM).

Der hier zu rezensierende dritte Band der Reihe schließt die kommentierte Herausgabe der Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel ab. (Ein vierter Band der Reihe, bereits 1987 erschienen, erschließt die Bestände der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek

in Darmstadt. Sie enthalten freilich, wie die meisten derartigen Sammlungen, weniger kirchenhistorisch interessantes Material als die in Wolfenbüttel. Straßburger und Zürcher Sammlungen sollen folgen.) Die Blätter sind nach Themen geordnet. Im zuerst erschienenen zweiten Band (1980, Verlag: Kraus International Publications, München. V und 647 S.) wurden die ‚Historica‘ abgebildet und kommentiert, im 1985 erschienenen ersten Band (XXX und 503 S.) die ‚Ethica‘ und ‚Physica‘. Nimmt man die im hier vorzustellenden dritten Band der Reihe abgebildeten und kommentierten ‚Theologica‘ und ‚Quodlibetica‘ hinzu, so wird das enzyklopädische Interesse des Herzogs August d.J. von Braunschweig-Lüneburg (1579–1666) deutlich, der durch seinen Kunstagenten, den Augsburger Patrizier Philipp Hainhofer, den Grundstock zur heutigen Sammlung hat legen lassen, die Stücke aus dem Zeitraum 1610–1650 (vgl. Bd. I, S. XXVIlIb/XXIXa). Wie durchlässig die Grenzen zwischen den vier Abteilungen schon in der Wolfenbütteler Sammlung waren, beweist, daß ein Andachtsblatt, das die Heilsbedeutung des Todes Jesu vor Augen stellen will, laut der Wolfenbütteler Signatur nicht den ‚Theologica‘, sondern den ‚Quodlibetica‘ zugerechnet worden ist (III, Bl. 15). Auch das die Heilsgeschichte reflektierende Blatt III, 9 wurde in der ursprünglichen Sammlung dieser Kategorie subsumiert. Das Interesse von Kirchenhistorikern wird sich denn auch in der modernen Edition nicht auf die in den dritten Band aufgenommenen ‚Theologica‘ beschränken. Finden sich doch für kirchenhistorische Forschung und Lehre ergiebige Blätter in allen drei Bänden mit Blättern aus Wolfenbütteler Beständen, wie schon ein Blick in die Register zeigt. Deshalb mag es erlaubt sein, auch in dieser Rezension einen Seitenblick auf die anderen Bände der Reihe zu werfen.

Die ausführliche Einleitung zur Reihe im ersten Band zur Wolfenbütteler Sammlung (I, VII–XXX) aus der Feder von Wolfgang Harms definiert zunächst in Auseinandersetzung mit der ‚Terminologie in der Zeit und in der Forschung‘ (I, VIIIA), ‚illustriertes Flugblatt‘ (zur Abgrenzung vgl. auch I, XXIb) und führt in den Stand der Forschung zur Funktion der Blätter und zu ihrem Adressatenkreis ein. Harms verweist darauf, daß die Illustration gleichrangig mit dem Text die Aufmerksamkeit des Lesers zu gewinnen und Inhalte zu vermitteln vermag (I, XIa), ja daß sie durchaus auch dominieren kann (I, XIVa). Seiner Meinung nach läßt sich

nicht etwa eine präzise abgrenzbare Gattung ‚illustriertes Flugblatt‘ konstatieren: „Das illustrierte Flugblatt ist selbst keine Gattung, weder eine literarische noch eine graphische, sondern ein Medium im Sinne einer Vermittlungsform, die einzelnen Gattungen neue Wirkungsmöglichkeiten eröffnet...“ (I, XIIIb; freilich bezeichnet Harms das Flugblatt implizite auf S. XXIIa doch wieder als eigene Gattung: „Affinitäten zu benachbarten Gattungen“). Harms nennt weitere verwandte Publikationsformen. Er geht auch auf den Situationsbezug der Blätter ein. Eine kleine kritische Anmerkung zu I, XVIIb: Bei der Pariser ‚affaire des Placards‘ im Dezember 1534 konnte es noch nicht darum gehen, Anhänger des damals erst 25 Jahre alten Calvin zu bekämpfen. Der in Harms’ Einleitung paraphrasierte Brief des Konrad Geßner an Bullinger ist seit 1989, vier Jahre nach dem Erscheinen des Vorworts zum ersten Band, im vierten Band des Bullinger-Briefwechsels (S. 457–460) in kritischer Edition bequem zugänglich.

Die Einleitung zur Reihe erläutert sodann „Gegenstand und Ziele der Reihe ‚Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts‘“: „Hat sich bisher das Interesse der Forschung auf Flugblätter beschränkt, die epochale Ereignisse behandeln, so soll nun der Blick auch auf weitere Exemplare gelenkt werden, die „der Forschung nicht bekannt, nicht bibliographisch erfaßt, nicht in Reproduktionen zugänglich oder in ihrem historischen Zusammenhang nicht genügend verständlich waren“ (I, XXIa). Um die Reihe in vertretbarer Zeit publizieren zu können, wurde beschlossen, pro Blatt nur je eine Seite Kommentar beizugeben (I, XXIIa). „Die Kommentare haben die Aufgabe, einer Vielzahl akademischer Disziplinen die Voraussetzung für eine nähere Beachtung der illustrierten Flugblätter zu bieten...“ (I, XXIIVa). Nach der Sicht des Rezensenten werden sie dieser Zielsetzung meistens in hohem Maße gerecht.

Über das Zustandekommen der Wolfenbütteler Sammlung unterrichtet das Vorwort zur Reihe in dem Abschnitt „Die Sammlung illustrierter Flugblätter der Herzog August-Bibliothek in Wolfenbüttel“ (I, XXVb–XXXb).

Wenden wir uns nun besonders dem dritten Bande zu, der wegen der in ihm enthaltenen ‚Theologica‘ dieser Zeitschrift zur Rezension angeboten worden ist. Das Vorwort gibt in Kürze Aufschluß darüber, wie die Kommentare zu jedem Blatt aufgebaut sind (ausführlicher und daher

auch hilfreicher: Bd. I, XXIVa–XXVb): Der tabellarische ‚Kopfteil‘ bietet technische Angaben wie Signatur, Druckort, -jahr, Textautor, verwendete Technik, Format. Der Kommentar gliedert sich in die Hauptabschnitte Übersicht, interpretierende Bildbeschreibung, Paraphrase des Texts, historische Einordnung und Erläuterung. Anmerkungsapparate verzeichnen Forschungsliteratur, erläutern den Kommentartext der Herausgeber und bieten gegebenenfalls weitere Literatur zur historischen Einordnung (III, VIIIa). Aus dem Dankwort geht hervor, welche kundigen Berater den Herausgebern zur Seite gestanden haben. Hinweise auf solche Rezensionen zum ersten Band von Blättern aus der Wolfenbütteler Sammlung, die den Benutzer fördern können, und auf sonstige neueste Literatur nach dem Erscheinen des Vorworts zu Band I (1985) und Band IV (1987) sowie präzise Mitteilungen darüber, wem aus dem Mitarbeiter(innen)kreis welcher Beitrag zu verdanken ist, beschließen das Vorwort (III, VIII–IX).

Die Edition umfaßt die Seiten 1–475. Die unter ‚Theologica‘ rubrizierten Blätter 1–133 mit Kommentaren stehen auf den Seiten 2–259, die unter ‚Quodlibetica‘ zusammengefaßten Blätter 134–243 auf den Seiten 260–475. Die Fülle der durch sachkundige Kommentare erschlossenen Blätter der Abteilung ‚Theologica‘ kann hier nur an Beispielen vorgestellt werden. Den Anfang machen Weihnachts- und Neujahrsgrußblätter, die die Verehrung des Namens Jesu fördern wollen (III, Bl. 1–3) oder die wunderbare Geburt Jesu in einen sechszackigen Stern von Bethlehem hineinschreiben (III, Bl. 3a; Michael Schilling geht im Kommentar zu Unrecht davon aus, daß Lutheraner des 17. Jahrhunderts an der Behauptung, Maria sei bei der Geburt Jesu Jungfrau geblieben, hätten Anstoß nehmen müssen. Man vergleiche gegen diese Hypothese nur Luthers Auslegung des ‚Magnifikat‘), den Stab Aarons als Typus Jesu, der ‚Rute vom Stamm Jesse‘, deuten (III, Bl. 7) und Ablauf und Bedeutung der Menschwerdung Jesu vor Augen stellen (III, Bl. 10). Zwei Blätter enthalten Klagen Jesu darüber, daß sein Erlösungswerk so wenig Dankbarkeit hervorruft (III, Bl. 5 und 6). Die Heilsbedeutung der Passion vergewenwärtigen Bildchen, die in das Jesusmonogramm ‚IHS‘ (III, Bl. 12) und in eine Verbindung davon mit dem Anfangsbuchstaben des Namens ‚Maria‘ (III, Bl. 11) eingezeichnet werden, aber auch Texte eines protestantischen Autors zu einem Holzschnitt mit einer

Kreuzigungsgruppe (III, Bl. 15) oder eines katholischen Autors zu einer Darstellung eines die Attribute der Passion Jesu zeigenden Bernhard von Clairvaux (III, Bl. 16). Der Passionsmeditation sollen auch die Blätter III, 17–30 dienen (besonders hingewiesen sei auf auf den Kommentar zu III, Bl. 19 von Albrecht Juergens, der Übereinstimmungen wie Differenzen zwischen den Konfessionen in der Tradition der Kreuzigungs-Andachtsbilder kundig vergleicht). Der Verehrung Marias gehören III, Bl. 31–36 zu. III, Bl. 47 veranschaulicht, welche biblischen Bücher das Tridentinum dem Kanon zurechnete (Anm. B9 sollte im Text einen Satz weiter vorne stehen). Diese knappe Auswahl aus der Fülle interessanter Flugblätter kann und soll lediglich dazu anregen, selbst Entdeckungen zu machen: Bei den ‚Quodlibetica‘ geht es beispielsweise um die Wahrnehmung der Türken im 16. Jahrhundert (III, Bl. 137).

Der diesem Band beigegebene Anhang zu den Bänden I–III der Reihe enthält neben einem Abkürzungsverzeichnis eine Bibliographie der Quellen, Hilfsmittel und der abgekürzt zitierten Literatur, die in den Kommentaren verwendet worden sind (III, 479–485), eine Fundgrube für weitere Forschungen. Der Hinweis, daß sogar tschechische Literatur herangezogen worden ist, mag hier genügen. Gewöhnungsbedürftig ist es freilich, daß häufig Vornamen von Autoren abgekürzt zitiert worden sind, was die Suche erschweren kann. Das gilt auch von der Konvention: „Namen von Verfassern und Herausgebern nach etwa 1800 erscheinen in den Anmerkungen und in den Bibliographien in Kapitalchen“ (Bd. I, S. XXVb). Sind doch die Namen von Verfassern und Herausgebern vor 1800 nicht in Kapitalchen gesetzt. In die ganz erstaunlich vollständige Bibliographie der wichtigsten Werke wären vielleicht hinüberzunehmen: John B. Knipping: *Iconography of the Counter Reformation in the Netherlands. Heaven on earth. Nieuwkoop – Leiden 1974* (die Vorlage, eine in niederländischer Sprache abgefaßte Dissertation, ist genannt in Bd. III, S. XII, Anm. 77). Keith Moxey: *Peasants, warriors and wives. Popular Imagery in the Reformation. Chicago – London 1989*.

Auf eine hilfreiche kurze Einführung in deren Gebrauch (III, 486) folgen Register der Titel und Initien (III, 487–495), der in den Kommentaren von den Bearbeiter(inne)n erwähnten Personen (III, 496–507), Sachen [und: Orte] (III, 508–526) und ein [freilich allzu knappes] Inhalts-

verzeichnis zu den Bänden I–III (III, 527). Diese Register ermöglichen es beispielsweise auch, nach Druckorten, Kupferstern oder Verlegern zu suchen.

Die hier am Beispiel eines der Bände vorgestellte Edition illustrierter Flugblätter kann die kirchenhistorische Forschung auf vielen Gebieten fördern. Bilder und Texte vermittelten ja Anregungen für die persönliche Andacht, für kollektive Frömmigkeitsäußerungen und durch beides für die Lebensgestaltung. Die Blätter bereichern beispielsweise die Predigt- und Katechismusforschung, können aber auch – ergänzend etwa zu den staatsrechtlichen und kirchenhistorischen Forschungen Martin Heckels – helfen, den Weg zur Koexistenz konfessionsverschiedener Gruppen in Deutschland nachzuzeichnen. Wird doch in den Kommentaren immer wieder auf Texte hingewiesen, die sowohl für Protestanten als auch für Katholiken akzeptabel waren (III, Bl. 8: Wittenberg 1563; III, Bl. 9, Anm. B 5: Leipzig 1566; III, Bl. 54: Mitte des 17. Jh.s [in den Kommentartexten zu diesem Blatt sind freilich die Formulierungen „Stifter der Arianer“ und „Stifter der Pelagianer“ nicht glücklich]). Das Bemühen, religiöse Toleranz zu fördern, spricht aus II, Bl. 60 (zu diesem Blatt ist die ursprüngliche niederländische Textvorlage heranzuziehen, durch die Übertragung ins Deutsche gehen feine Anspielungen verloren.) Judenfeindschaft dagegen belegt beispielsweise der Vers: „Von Juden den untrewen Hunden / Warn Christo seine Augen verbunden.“ (III, Bl. 13). Manche Texte sind ergiebig für die Erforschung des Einflusses der Klassikerlektüre auf Erbauungstexte (zum „antikisierenden Sprachgewand“ vgl. etwa den Kommentar zu III, Bl. 15). Lohnend erscheint beispielsweise auch, die Spannung zu untersuchen, die zwischen Bild und Text entsteht, wenn ein Andachtsbild ganz in der spätmittelalterlichen Tradition steht, der reformatorisch geprägte Text es jedoch völlig anders deutet (beispielsweise III, Bl. 15).

Geringfügige Fehler sind Ausnahmen (ein sinnentstellender Punkt im Bernhard-Zitat: „ipso auxiliante. Ecclesiae sponso“ im Kommentar zu III, Bl. 16; ein Nominativ statt eines Genetivus im Titel: „Societa[t]is Jesu initia...“ im Kommentar zu III, Bl. 61; eine verkürzte Formulierung: „Ordensgeneral“ als Station im Leben des Ignatius von Loyola im Kommentar zu III, Bl. 63; Mani [nicht: Manichäus] ist kein Häretiker, sondern der Stifter einer Weltreligion, Kommentar zu III, Bl. 69; mudo [nicht: mundus] mortuus; in

hoc signo [nicht: signum] vinces, Kommentar zu III, Bl. 92).

Wie schon aus den Hinweisen deutlich geworden ist, daß zahlreiche ausgewiesene Fachleute das Editorenteam unter der Leitung von Wolfgang Harms beraten haben und daß weiterführende Rezensionen früherer Bände im Vorwort genannt werden, handelt es sich bei den Editoren um vorbildlich interdisziplinär und dialogisch arbeitende Wissenschaftler(innen). Diese dankbare Anerkennung des Geleisteten führt zu dem Wunsch, daß auch die Benutzer einzelner Blätter der Edition mit dem Team und miteinander ins Gespräch kommen können. Identifiziert doch die Nennung von Band und Blatt der Edition eindeutig, zu welchem Blatt ein Benutzer weiterführende Hinweise anbieten oder Fragen stellen will. Vielleicht ermöglichen neue Kommunikationsmedien wie e-mail einen kontinuierlichen Austausch, der nicht an Kongresse gebunden ist.

Amsterdam

Christoph Burger

*Etienne François: Die unsichtbare Grenze.*

Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806. ... aus dem Französischen übersetzt von Angelika Steiner-Wendt (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 33), Sigmaringen (Jan Thorbecke Verlag) 1991, 306 S., 4 Abb., Diagramme/Tab., Ln. geb., ISBN 3-7995-6943-X.

Die Reichsstadt Augsburg erfuhr auch über ihren Reichsstadt-Status hinaus in jüngster Zeit durch mehrere Studien eine gründliche Überschau ihrer Geschichte von 1584 bis 1850 durch Bernd Roeck (zu 1584–1648), E. François und Peter Fassl (zu 1750–1850; s. Rez. in ZKG 103, 1992, S. 407–408). Vorliegendes Werk fügt sich gut in diese wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtlichen Forschungen ein. Nicht alles ist neu; François (wie die beiden anderen Vff.) stehen durchaus auch auf den Schultern von Vorgängern, wenn auch François meint, deren Mängel betonen zu sollen (S.27 A.34). Arbeiten wie die von Merath, Lenk und Herre, entstanden schon in der Nachkriegszeit, konnten sich nicht – wie François 1978–86 – auf acht Jahre Vorbereitung stützen. Und der Zustand der Archive keine 10 Jahre nach 1945 dürfte noch etwas unübersichtlicher gewesen sein als im achten und neunten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ... Über den jeweiligen Frageansatz indes – „deskriptive(r) und streng geistesgeschichtliche(r) Ansatz“ – läßt sich streiten.